

Name: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

┌
Regierungspräsidium Gießen
Dez. 33 – Verkehr
Frau Wagner
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen
└

Fax-Nr.: +49 611 32764-4033
Tel.: +49 641 303-2392

Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 7 Abs. 2 BKrFQG für die

- Weiterbildung in den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (5 x 7 Std.)
- Weiterbildung in den Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE (5 x 7 Std.)
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (140 Std.)
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (140 Std.)
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (35 Std.)¹
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (35 Std.)¹
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (96 Std.)²
- beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (96 Std.)²

Dem Antrag habe ich die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Übersicht der Unterrichtsräume (mit Angabe der Maße incl. Höhe)
 - schriftliche Erklärung zu den Unterrichtsräumen
 - Digitalfotos der Räume
- Ausbildungsprogramm
- Übersicht der Ausbilder
 - Nachweise über die Qualifikation der Ausbilder
- Übersicht der Lehrmittel (mit Angabe des Autors, Titel, Verlag, ISBN)
- Ich benutze selbst erstelltes Lehrmaterial, welches ich in der Anlage beigefügt habe.
- Übersicht der Fahrzeuge (nur bei der beschleunigten Grundqualifikation nötig) die den Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 und 2.2.16 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen
- polizeiliches Führungszeugnis für Behördenzwecke
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Bestätigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit (sofern Wohnsitz und Betriebssitz nicht übereinstimmen, jeweils eine Bescheinigung des für den Wohnsitz und den Betriebssitz zuständigen Finanzamtes)
- Ich bestätige, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

¹ gem. § 3 Satz. 2 BKrFQV

² gem. § 1 Abs. 3 BKrFQV